BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Struvenhütten

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 6, 8, 9 und 9 a Kommunalabgabengesetz für Schleswig – Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für Schleswig – Holstein (AG-AbwAG) und § 16 der Abwassersatzung der Gemeinde Struvenhütten wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.12.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel 1 "§ 6 – Beitragssatz" erhält folgende Fassung

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen bei der

a) Schmutzwasserbeseitigung
b) Niederschlagswasserbeseitigung
je qm beitragspflichtiger Fläche.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Struvenhütten, den 27.12.2023

gez.: Matthias Möller Bürgermeister